

Der Ausbau der Integrierten Versorgung gehört zu den Lieblingsvorschlägen der Gesundheitspolitiker, wenn es darum geht, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung zu verbessern. Quantitativ spielen entsprechende Versorgungsverträge aus den verschiedensten Gründen in Deutschland keine Rolle. Das in der parlamentarischen Beratung stehende Versorgungsstärkungsgesetz dereguliert die Integrationsverträge nach § 140 SGB V und eröffnet damit neue Chancen für eine integrierte Versorgung. Deshalb lohnt der Blick in die USA, wo es eine sehr viel längere Erfahrung mit dieser Versorgungsform gibt, wenn auch unter anderen institutionellen Bedingungen. Aus den in den USA gemachten Fehlern und Erfolgen können wir in Deutschland lernen.